

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 7/2016

Stadtratsbeschluss vom 29. Juni 2016

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Präsidiales)

Für die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur wird ein Kredit von 305'000 Franken (Fr. 2.50/EinwohnerIn) für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligt.

Der Kredit verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon.

Weisung

Zusammenfassung

Seit dem Jahr 2013 betreiben die Städte und Gemeinden im Gebiet der Region Zürcher Oberland eine regionale Standortförderung. Diese regionale Standortförderung wird betrieben durch den Zweckverband RZO (Region Zürcher Oberland). Die Stadt Wetzikon beteiligte sich von Beginn weg an diesem Projekt, mit dem Ziel, eine bessere Vernetzung unter den Städten und Gemeinden in der Region zu erreichen. Seit dem Verzicht auf eine kommunale Standortförderung per März 2015 hat die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere im Thema Standortförderung, noch zu genommen. Die Stadt Wetzikon profitiert von einer professionellen Vermarktung der Region.

Auch im Bereich der Kultur verfolgt die RZO seit 2015 unter dem Namen "Zürioberland Kultur" mit verschiedenen Gemeinden aus der Region eine regionale Kulturförderung. Dies, um auch in diesem Bereich die Bekanntheit der Region zu fördern, indem sie die kulturellen Kräfte und Angebote vernetzt und bündelt. Darunter fallen auch die Pflege des Kulturerbes und die Förderung von regionalen Kulturprojekten. Als aktuelles Beispiel kann das Projekt "1816 – das Jahr ohne Sommer" genannt werden. Künftig sollen die beiden Projekte "Regionale Standortförderung" und "Zürioberland Kultur" noch enger zusammengeführt werden. Dafür soll ein "Haus der Region" entstehen, in Zusammenarbeit mit der RZO, dem Verein Pro Zürcher Berggebiet und Zürioberland Tourismus. Diese Struktur bietet optimal Synergien, kurze Entscheidungswege und volle Transparenz im Finanzbereich.

Die Delegiertenversammlung der RZO beantragt den Zweckverbandsgemeinden, für die nächsten fünf Jahre einen Beitrag von Fr. 2.50 (2 Franken für regionale Standortförderung und Fr. 0.50 für Zürioberland Kultur) zu genehmigen. Damit sollen die erwähnten regionalen Dienstleistungen weiterhin gewährleistet bleiben.

Der Stadtrat unterstützt diesen Antrag. Die Region Zürcher Oberland hat sich in den vergangenen Jahren, auch dank der Standortförderung, nach innen und aussen entwickelt; der Bekanntheitsgrad ist dank den Anstrengungen deutlich gestiegen. Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die regionalen Bestrebungen möglichst einheitlich und konzentriert zu organisieren. Mit dem Konzept "Haus der Region"

kann dies optimal bewerkstelligt werden. Dem Stadtrat ist es aber auch ein Anliegen, dass die eingesetzten Mittel möglichst effektiv und effizient eingesetzt werden. Dafür wird durch den Vorstand der RZO ein transparentes Controlling und Reporting über die Projekte und den Mitteleinsatz geführt.

Ausgangslage

Projekt Regionale Standortförderung

Die Delegiertenversammlung RZO (Region Zürcher Oberland) vom 28. Juni 2012 hat das Konzept Regionale Standortförderung für die Dauer von drei Jahren, 2013 - 2015, genehmigt und den Verbandsgemeinden beantragt, mitzumachen sowie den dafür erforderlichen Kredit zu bewilligen. Der Beitrag der Verbandsgemeinden belief sich auf Fr. 2.50 pro Einwohner und Projektjahr. Der damalige Gemeinderat Wetzikon hat den Kredit am 13. Juni 2012, vorbehaltlich der Zustimmung der Delegiertenversammlung, zugestimmt.

Die Erfolge der Regionalen Standortförderung, festgehalten in den jeweiligen Jahresberichten und dem Controlling der Standortförderungskommission beweisen, dass dieses Projekt für die mittel- und langfristige Entwicklung der Region einen Gewinn brachte. Dies anerkannte auch die Delegiertenversammlung. Sie beschloss am 18. Juni 2015, die Regionale Standortförderung zu verlängern und lud die Verbandsgemeinden ein, den dafür erforderlichen Kredit von 2.00 pro Einwohner als einmalige Ausgabe für das Jahr 2016 zu bewilligen. Der Stadtrat hat dafür am 19. August 2015 einen Kredit in der Höhe von 47'800 Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde der Vorstand beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe ein Projekt für die nachhaltige Einführung der Standortförderung in der Region auszuarbeiten. mit dem Ziel, die Standortförderung in der ganzen Region flächendeckend zu installieren.

In der Folge hat der Vorstand RZO eine Projektgruppe unter dem Namen Breakup mit Mitgliedern des Vorstands, der Delegiertenversammlung sowie Vertretern der Wirtschaft eingesetzt. Die fachliche Begleitung übernahm Dr. Roland Scherer, Direktor des Institutes für systemisches Management und Public Governance/Regional Science an der Universität St. Gallen.

Projekt Zürioberland Kultur 2017

Die Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 2014 bewilligte das Projekt Zürioberland Kultur für zwei Jahre, 2015 und 2016, mit dem Ziel, den inneren Zusammenhalt und die Bekanntheit der Region zu fördern, indem sie die kulturellen Kräfte und Angebote vernetzt und bündelt; die Pflege des Kulturerbes fördert, sowie regionale Kulturprojekte anstösst, unterstützt oder durchführt.

In der Folge stimmten 16 Verbandsgemeinden dem Konzept zu und bewilligten die nach Grösse der Gemeinde abgestuften Pauschalbeiträge. Insgesamt ergab sich für das Projektjahr 2015 die Summe von 73'300 Franken, inklusive den Beiträgen der assoziierten Gemeinden. Dieser Betrag wurde vom Kanton verdoppelt, so dass insgesamt 144'600 Franken zur Verfügung standen. Im Jahre 2016 wird sich diese Summe durch die Beiträge von Wetzikon (6'000 Franken) und Gossau und weitere Beiträge von assoziierten Gemeinden noch erhöhen.

Die Kulturkommission hat das Projekt mit grossem Engagement umgesetzt. Jede Verbandsgemeinde verfügt über eine/n Kulturdelegierte/n mit welchen regelmässig Treffen durchgeführt wurden. Die Kulturkonferenzen als Konsultativgremium sind ein offenes Gefäss, welches einmal pro Jahr die offenen Fragen diskutiert und die Weichen stellt. Das Projekt "1816 - das Jahr ohne Sommer", das Projekt Industrielandschaft Zürcher Oberland, Kulturerbe-Auslegeordnungen für die Gemeinden, der Austausch mit Ortsarchiven und Chronikstuben sowie die Förderung der regionalen Kulturwege, sind einige Stichworte zur erfolgreichen Tätigkeit im Rahmen von Zürioberland Kultur.

Insgesamt 33 Delegierte aus 17 Verbandsgemeinden haben angeregt über die beiden Vorlagen diskutiert und die Konzepte, im Rahmen einer Konsultativabstimmung, einstimmig, mit zwei Enthaltungen, verabschiedet. Besonders begrüsst wurde die vorgeschlagene Struktur "Haus der Region" für das operative Geschäft.

Projekt Regionale Standortförderung 2017 - 2021

Erfahrungen Projektjahre 2013 - 2015

Wie auch die Analyse der Projektgruppe Breakup zeigt, hat sich die Regionale Standortförderung, mit ihren Handlungsfeldern Wirtschaft, Freizeit und Wohnen bewährt und bewiesen, dass dieses Instrument für die Förderung und Weiterentwicklung der Region wichtig ist. Die Ergebnisse sind in den Jahresberichten der Handlungsfelder festgehalten und werden deshalb hier nicht im Detail erläutert.

Inhalt der Vorlage

Die Eckwerte der Regionalen Standortförderung 2017 - 2021 lassen sich wie folgt definieren:

- Im Grundsatz bleibt es bei drei Handlungsfeldern, nämlich Wirtschaft, Tourismus (nicht mehr Freizeit), Wohnen.
- Wirtschaft und Tourismus werden enger miteinander verknüpft und die Zusammenarbeit mit der Raumplanung institutionalisiert.
- Das Handlungsfeld Wohnen wird mit dem Projekt Integration verknüpft.
- Die Wirkungsorientierung wird verstärkt. Künftig wird eine detaillierte und messbare Leistungsvorgabe zu einem zu definierenden Preis eingekauft.
- Zusätzlich wird vermehrt in gezielten Projekten mit Beteiligung der Wirtschaft gearbeitet.

Was ist neu?

Das Projekt Breakup hat gezeigt, dass besonders im Bereich der Wirtschaftsförderung eine verstärkte Schwerpunktbildung notwendig ist, während in den Handlungsfeldern Tourismus und Wohnen die Erfolge das bisherige Handeln bestätigen. In der Wirtschaftsförderung sind künftig folgende Bereiche absolut zentral:

- Standortpolitik
Engagement für verbesserte Rahmenbedingung der Wirtschaft, Verknüpfung mit Raumplanung
- Arealentwicklung
Leerstandsmanagement optimieren (2016 eingeführt)
- Netzwerkpflege
Unternehmen vernetzen, Plattformen für Austausch Wirtschaft mit Politik schaffen
- Bestandespflege
Unternehmen müssen sich innerhalb der Region entwickeln können. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit der regionalen Wirtschaftsförderung mit den Verbandsgemeinden gefragt.
- Standortmarketing/-Information
Bereitstellen und Aktualisieren von Informationsgefässen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und ausserhalb der Region, Image fördern.

Nutzen der Standortförderung

Grundsätzlich ist der Nachweis des Nutzens der Standortförderung schwierig, da immer mehrere Faktoren zu einem Erfolg beitragen. Zusätzlich erfolgt der "return on investment" lang- und nicht kurzfristig. Der Vorstand ist aber überzeugt, dass sich mit der nachhaltigen Einführung der regionalen Standortförderung folgender Nutzen entsteht:

- Die Region wird für Unternehmen, Einwohner und Gäste attraktiver;
- die Zahl der Arbeitsplätze steigt;
- die Distanz zwischen Arbeits- und Wohnort sinkt tendenziell;
- die Steuererträge steigen;
- das Image bei Bund, Kanton und der Wirtschaft wird verbessert.

Finanzierung

Die Frage der notwendigen Mittel ist bei der heutigen Finanzlage der Gemeinden wichtig. Auf der einen Seite muss gespart werden, auf der anderen Seite braucht eine Standortförderung eine entsprechende Alimentierung, um überhaupt Wirkung zu erzielen. Der Vorstand hat sich eingehend mit dieser Frage befasst und beantragt folgendes Finanzkonzept:

- Der Schwerpunkt für den Einsatz der Mittel liegt bei den beiden Handlungsfeldern Wirtschaft und Tourismus, die beide die Wirtschaft stärken und fördern.
- Es wird geprüft, das Handlungsfeld Wohnen mit dem Projekt Integration zu verknüpfen und organisatorisch neu zu gliedern.
- Das Budget für Projekte und das Setzen von Schwerpunkten wird, mit Beteiligung der Wirtschaft, zulasten des Tagesgeschäftes erhöht.

Um die Ziele zu erreichen und die dafür notwendigen Massnahmen umzusetzen, braucht es 2 Franken pro Einwohnerinnen und Einwohner. Dies ergibt beim Mitmachen aller Verbandsgemeinden eine jährliche Summe von 320'000 Franken. Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein Mindestquorum in der Grössenordnung von Franken 280'000 Franken festgesetzt, mit der zusätzlichen Bedingung, dass alle grossen Gemeinden dabei sind.

Das Budget ab 2017 gliedert sich in der Grössenordnung wie folgt:

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Beiträge Gemeinden	320'000	Wirtschaft	100'000
Beiträge Kanton	10'000	Tourismus	100'000
Beiträge der Wirtschaft an Projekte	60'000	Wohnen und Integration	60'000
		Projekte	100'000
		Dienstleistungen Dritter	30'000
Total	390'000	Total	390'000

Vergleiche

Im Kanton Zürich wird im ganzen Kanton, mit Ausnahme der Region Pfannenstiel, Standortförderung betrieben. Die Konzepte und Ausgaben sind unterschiedlich, im Vergleich zu anderen Regionen sind der vorgesehene Beitrag von 2 Franken pro Kopf der Bevölkerung und Jahr bescheiden.

Projekt Zürioberland Kultur 2017 - 2021

Wie bereits unter "Ausgangslage" erwähnt, ist das von den Verbandsgemeinden gemäss Antrag der Delegiertenversammlung vom 4. Dezember 2014 bewilligte Gesamtkonzept sehr erfolgreich, trotz der noch sehr kurzen Erfahrungszeit. Die pauschale Finanzierung, abgestuft nach Gemeindegrösse, läuft per 31. Dezember 2016 aus. Kulturkommission und Vorstand sind überzeugt, dass ein Nachfolgeprojekt absolut sinnvoll ist. Die Kultur ist ein wichtiger Baustein für die Identität und den Zusammenhalt der Region. In dieser Beziehung ist das Projekt auch eine Ergänzung zur Standortförderung und generell zum Ziel der RZO, die nachhaltige und gemeinsame Entwicklung der Region zu fördern.

Inhalt der Vorlage

Der Inhalt der Vorlage gliedert sich in folgende Schwerpunkte:

- **Vernetzung**
Kontaktpflege mit Kulturkommissionen, Kulturschaffende und den zuständigen Fachstellen, Gewährleistung der Informationsflüsse und Organisation des Austauschs.
- **Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit**
Mittels geeigneter Publikationsmittel werden die Veranstaltungen in der Region und über ihre Grenzen hinaus propagiert.
- **Kulturförderung**
Das kulturelle Schaffen und das Kulturerbe der Region werden gefördert. Der Kanton überträgt die Kompetenz für die Behandlung von Beitragsgesuchen an Veranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung an die Kulturkommission RZO.
- **Anstossen und Durchführen von Projekten**
Begleitung von regionalen Projekten und Trägerschaften.

Konkrete Umsetzung

Die bereits bestehende Kulturkommission Zürioberland erhält einen neuen, angepassten Leistungsauftrag und wird zur ständigen Kommission der RZO, die von einem Vorstandsmitglied RZO präsiert wird. Die Ausführung obliegt der Koordinationsstelle, welche nach Umsetzung dem künftigen "Haus der Region", wie die Standortförderung, angegliedert wird. Die Kulturkonferenzen und regelmässigen Treffen der Kulturdelegierten werden dem Erfahrungsaustausch und der Entwicklung gemeinsamer Ideen und Initiativen gewidmet. Die fruchtbare Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle für Kultur und den assoziierten Gemeinden wird weitergeführt.

Die gemeindeeigene Kulturarbeit wird in keiner Weise beeinträchtigt, im Gegenteil gefördert. Durch die Zusammenarbeit und Förderung auf kultureller Ebene werden die Kulturveranstaltungen in den Gemeinden zusätzliche Beachtung finden und damit höhere Zuschauerzahlen generieren.

Finanzierung

Für das Projekt Zürioberland Kultur wird ein fester Beitrag von jährlich Fr. 0.50 pro Kopf der Bevölkerung eingesetzt. Diese Summe von rund 80'000 Franken wird vom Kanton verdoppelt. Der Kanton ist von diesem wegweisenden Projekt auf regionaler Stufe überzeugt.

Die Budgetierung sieht wie folgt aus:

Ertrag	Fr.	Aufwand	Fr.
Beiträge Gemeinden	80'000	Vernetzen und Kontaktpflege	75'000
Beiträge assoziierte Gemeinden	15'000	Kommunikation/Öffentlichkeit	30'000
Beitrag Kanton (Verdoppelung)	80'000	Gesuchsbehandlung/Begleitung	45'000
		Eigene Kulturprojekte	25'000
Total	175'000	Total	175'000

Organisationsstruktur für beide Projekte: Haus der Region

Die bisherige Organisationsform mit verschiedenen Leistungserbringern beinhaltet das Risiko von Doppelspurigkeiten und verhindert optimale Synergien. Bereits die Delegiertenversammlung vom 18. Juni 2015 hat den Vorstand beauftragt, sämtliche Möglichkeiten für eine Fusion abzuklären. Die Projektgruppe Breakup hat dem Vorstand ein Modell vorgeschlagen, das sämtliche Anforderungen an eine moderne, wandlungsfähige und effiziente Struktur erfüllt; das "Haus der Region" auf der operationellen Ebene. Dabei handelt es sich voraussichtlich um eine einfache Gesellschaft, geführt von einem Lenkungsausschuss. Unter dem Dach dieses gemeinsamen Dienstleistungsunternehmens der RZO, sowie den Vereinen Pro Zürcher Berggebiet und Zürioberland Tourismus, sollen alle Aufgaben der drei Trägerorganisationen ausgeführt werden. Diese Struktur bietet optimale Synergien, kurze Entscheidungswege und volle Transparenz im Finanzbereich.

Die Partner RZO, Pro Zürcher Berggebiet und Zürioberland Tourismus, erteilen dem "Haus der Region" ihre Leistungsaufträge und definieren den dafür zu entrichtenden Preis. Der Lenkungsausschuss, der sich aus Vertretern der beteiligten Organisationen und der Wirtschaft zusammensetzt, ist gegenüber den Auftraggebern verantwortlich. Eingebunden werden nicht nur die Standortförderung sondern auch die Koordinationsstelle von Zürioberland Kultur. Wünschbar ist auch die spätere Eingliederung der Raumplanung und die Geschäftsführung der RZO.

Heute ist bereits ein wesentlicher Teil des "Haus der Region" mit dem nötigen Fachwissen vorhanden, nämlich das Regionalmanagement des Vereins Pro Zürcher Berggebiet in Bauma. Dort werden schon heute die Leistungsaufträge aus den Handlungsfeldern Tourismus und Wohnen, sowie die Koordination von Zürioberland Kultur ausgeführt. Bezüglich der Details der Organisation wird auf die separaten Organigramme verwiesen.

Kreditvorlage

Gemäss Art. 6 der Statuten der RZO ist die Beteiligung an allen Geschäftsbereichen, die ausserhalb der obligatorischen regionalen Planung liegen, freiwillig. Jede Verbandsgemeinde muss deshalb über das Mitmachen und den entsprechenden Kredit entscheiden. Beantragt wird für beide Projekte eine Laufzeit von fünf Jahren, 2017 - 2021, um die Nachhaltigkeit sicher zu stellen. Dafür ist ein jährlicher Kredit auf der Basis von Fr. 2.50, davon 2 Franken für die Standortförderung und Fr. 0.50 für die Kultur, notwendig. Da der Gesamtbetrag für die Dauer des Projektes von fünf Jahren bekannt ist, ist der Kredit für die gesamte Laufzeit als einmalige Ausgabe zu kreditieren. Der Gesamtaufwand für die fünf Jahre verändert sich total nur geringfügig durch eine allfällige Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl während der Laufzeit.

Jeder Verbandsgemeinde bleibt es unbenommen, sich nur für ein Projekt zu entscheiden. Der Stadtrat erachtet es aber als sinnvoll, beide Projekte in einer Vorlage zusammen zu fassen. Damit müssen die Vorsteherschaften und die Legislativorgane nur über ein Geschäft beschliessen. Der Stadtrat hat ge-

mäss Art. 34 lit. c und d für einmalige Ausgaben eine Kreditkompetenz in der Laufenden Rechnung von max. 250'000 Franken. Der vorliegende Kreditantrag geht von einer Kreditsumme von 305'000 Franken aus. Diese Kreditsumme liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Nach dem vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel von Fr. 2.50 pro Einwohner und Jahr für die vorgesehene Dauer des Projekts von fünf Jahren ergeben sich für die Gemeinden folgende Kreditsummen:

Gemeinde/Stadt	Einwohnerzahl Basis 2015	Kredit Standort-förd. 2.00/Jahr	Kredit Kultur Fr. 0.50/Jahr	Total Kredit pro Jahr
Bäretswil	4'958	Fr. 9'900.00	Fr. 2'500.00	Fr. 12'400.00
Bauma	4'837	Fr. 9'700.00	Fr. 2'400.00	Fr. 12'100.00
Bubikon	7'027	Fr. 14'000.00	Fr. 3'500.00	Fr. 17'500.00
Dürnten	7'392	Fr. 14'800.00	Fr. 3'700.00	Fr. 18'500.00
Fehraltorf	6'292	Fr. 12'600.00	Fr. 3'200.00	Fr. 15'800.00
Fiscenthal	2'425	Fr. 4'800.00	Fr. 1'200.00	Fr. 6'000.00
Gossau	9'744	Fr. 19'500.00	Fr. 4'900.00	Fr. 24'400.00
Grüningen	3'358	Fr. 6'700.00	Fr. 1'700.00	Fr. 8'400.00
Hinwil	10'830	Fr. 21'700.00	Fr. 5'400.00	Fr. 27'100.00
Hittnau	3'608	Fr. 7'200.00	Fr. 1'800.00	Fr. 9'000.00
Mönchaltorf	3'670	Fr. 7'300.00	Fr. 1'800.00	Fr. 9'100.00
Pfäffikon	11'439	Fr. 22'900.00	Fr. 5'700.00	Fr. 28'600.00
Russikon	4'282	Fr. 8'600.00	Fr. 2'100.00	Fr. 10'700.00
Rüti	12'011	Fr. 24'200.00	Fr. 6'000.00	Fr. 30'200.00
Seegräben	1'435	Fr. 2'900.00	Fr. 700.00	Fr. 3'600.00
Uster	33'853	Fr. 67'700.00	Fr. 16'900.00	Fr. 84'600.00
Wald	9'421	Fr. 18'800.00	Fr. 4'700.00	Fr. 23'500.00
Wetzikon	24'373	Fr. 48'700.00	Fr. 12'200.00	Fr. 60'900.00
Wila	1'926	Fr. 3'800.00	Fr. 1'000.00	Fr. 4'800.00
Wildberg	1'006	Fr. 2'000.00	Fr. 500.00	Fr. 2'500.00
Total	163'887	Fr. 327'800.00	Fr. 81'900.00	Fr. 409'700.00

Der Stadtrat hat gemäss Art. 34 lit. c und d für einmalige Ausgaben eine Kreditkompetenz in der Laufenden Rechnung von max. 250'000 Franken. Der vorliegende Kreditantrag geht von einer Kreditsumme von 305'000 Franken (5 Jahre à 61'000 Franken) aus. Diese Kreditsumme liegt in der Kompetenz des Grossen Gemeinderates.

Im Jahr 2016 hat die Stadt Wetzikon für die Leistungen, welche künftig durch die regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur abgedeckt werden sollen, folgende Beträge budgetiert:

– Regionale Standortförderung	Fr. 47'800.00
– Zürioberland Kultur	Fr. 6'000.00
Total	Fr. 53'800.00

Würde man bei den Beiträgen an die regionale Standortförderung von der Einwohnerzahl per Ende 2015 ausgehen (48'800 Franken) ergeben sich mit dem neuen Projekt jährliche Mehrkosten für die Stadt Wetzikon von rund 6'100 Franken (54'800 Franken gegenüber 60'900 Franken).

Beschluss Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016

Beide Projekte, sowohl die Regionale Standortförderung, wie auch Zürioberland Kultur, sind ausgereifte und sinnvolle Vorlagen, welche die Entwicklung des Zürcher Oberlandes fördern. Sie entsprechen im vollen Umfange dem folgenden Grundsatz, welcher bei der Gründung der RZO die entscheidende Rolle

gespielt hat: "Die RZO fördert die nachhaltige gemeinsame Entwicklung, nutzt Synergien und schafft Identität im Verbandsgebiet".

Die Delegiertenversammlung ist, gestützt auf die Erfahrungen, vom Nutzen beider Projekte, der Regionalen Standortförderung und Zürioberland Kultur, überzeugt. Der Vorstand wird jedoch die Regionale Standortförderung nur dann umsetzen, wenn vorzugsweise alle Verbandsgemeinden mitmachen, mindestens aber eine Beteiligung in der Grössenordnung von 280'000 Franken pro Jahr bewilligen wird und zumindest die grossen Verbandsgemeinden dabei sind. Eine regionale Standortförderung kann nur flächendeckend wirksam umgesetzt werden. Im Übrigen ist auch die Kultur ein wesentlicher Standortförderungsfaktor.

Die Region Zürcher Oberland hat sich, auch dank der Standortförderung und der bisher noch kurzen Dauer des Projekts Zürioberland Kultur, nach innen und aussen entwickelt; der Bekanntheits- und Anerkennungsgang ist deutlich gestiegen. Beide Projekte dienen der Förderung des Standorts Zürcher Oberland. Damit verbunden ist eine Wertschöpfung, die allen Verbandsgemeinden zugutekommt und sich schlussendlich auch in den Steuererträgen niederschlägt. Ein Verzicht auf die Weiterführung dieser beiden Projekte würde die bisherigen Erfolge zunichtemachen. Es ist wichtig, dass die Region den Mut aufbringt, in diese Projekte zu investieren – es lohnt sich.

Über die Aktivitäten der Standortförderung und der Kultur wird ein transparentes Controlling und Reporting geführt und die Verbandsgemeinden an den Delegiertenversammlungen regelmässig informiert.

Gestützt auf diese Überlegungen hat die Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2016 das Projekt Regionale Standortförderung und Zürioberland Kultur für die Jahre 2017 - 2021 genehmigt und beantragt den Verbandsgemeinden, der Vorlage zuzustimmen und den dafür erforderlichen Gesamtkredit als einmalige Ausgabe für die Dauer von fünf Jahren zu bewilligen.

Erwägungen des Stadtrates

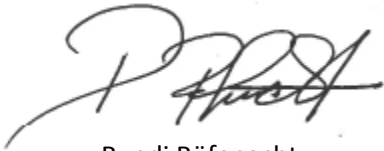
Sowohl die Standort-, wie auch die Kulturförderung, sind ideale Geschäftsfelder für überkommunale Projekte. Die Vorlage der Delegiertenversammlung ist überzeugend und wird der Region Erfolge für die künftige Entwicklung bringen. Das Projekt ist ausgereift und basiert auf den bisherigen Erfahrungen, sowohl in der regionalen Standort-, wie auch der Kulturförderung. Die vorgesehene enge Zusammenarbeit mit der Raumplanung wird zusätzliche Vorteile bringen. Die geplante Struktur "Haus der Region" schafft sowohl auf der strategischen, wie auch der operationellen Ebene optimale Synergien.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass sich die Zusammenarbeit der Verbandsgemeinden in diesem Projekt lohnt und der Region Zürcher Oberland für alle einen entsprechenden Nutzen bringt. Wichtig ist, dass die Umsetzung durch den Vorstand und die zuständigen Kommissionen mit einem transparenten Controlling und Reporting begleitet wird.

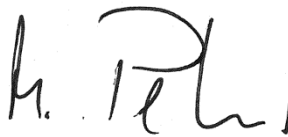
Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Grossen Gemeinderates dem fakultativen Referendum untersteht.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Beschluss Delegiertenversammlung RZO vom 16. Juni 2016
- Beschluss Gemeinderat vom 13. Juni 2012
- Beschluss Stadtrat vom 19. August 2015
- Jahresbericht 2015
- Klausurtagung RZO März 2016
- Protokoll Workshop RZO Januar 2016

versandt am: 04.07.2016